

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft ¹
Lenggries-West

Nummer

0	1	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

3	4	4	9	1
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

2	4	2	1	9
---	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	7	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

	2	0
--	---	---

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
X			
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Lenggries-West ist die mit Abstand flächenmäßig größte Niederwildhegegemeinschaft und hat mit 70% den höchsten Waldanteil der HGen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die großflächigen, zusammenhängenden und nur von den Flusstälern der Isar und Jachen bzw. vom Sylvensteinsee unterbrochenen Bergwälder liegen etwa je zur Hälfte im Staatswald (Regiejagd des Forstbetriebes Bad Tölz) und im Privatwald (ca. 80% Gemeinschaftsjagdreviere und ca. 20% Eigenjagdreviere).

Im Nordteil der HG überwiegt Flysch als geologisches Ausgangsgestein. Die dort meist naturnah aufgebauten Bergmischwälder sind häufig reich an Tanne.
Im Süden ist das Kalkalpin, weitgehend vom Hauptdolomit dominiert, Ausgangssubstrat. Der Hauptdolomit neigt zur Flachgründigkeit und erfordert südexponiert wegen der oftmals

¹ Nicht zutreffendes streichen!

geringmächtigen Humusauflagen, der Neigung zum Humusschwund und der besonderen Erosionsgefährdung eine möglichst dauerhafte Waldbestockung. Anteilsmäßig überwiegen Bergmischwälder mit Boden-, Wasser- und Lawinenschutzfunktion. Sie sind insbesondere im Süden aufgrund früherer jahrzehntelang hoher Wildstände an Tanne verarmt. In den höheren Lagen des Karwendels wird die subalpine Fichtenwaldstufe erreicht. Dort befinden sich auch großflächige Almbereiche. Etwa 20% der Waldflächen sind weiderechtsbelastet. Die Gipfellagen wie z.B. der Schafreiter liegen oberhalb der Waldgrenze.

Auf Dolomit-Südhängen ist der Bergmischwald häufig überaltert und verlichtet. Hier wurden daher zum Teil großflächige Sanierungs- und Gefährdungsgebiete ausgewiesen, in denen der Schutzwald neben der reinen Boden- und Wasserschutzfunktion auch teilweise eine besondere Bedeutung für den Schutz von Infrastruktureinrichtungen hat. Als Beispiele seien die Schutzwaldsanierungsgebiete Grasberg, Moosen, Wasserberge, Isarberg und Grammersberg genannt. In diesen Gebieten finden seit vielen Jahren Schutzwaldsanierungsmaßnahmen mit z.T. erheblichem finanziellem Einsatz statt. Sowohl die künstlich ausgebrachten Pflanzen als auch die Naturverjüngung sind auch außerhalb der eigentlichen Sanierungsflächen mit z.T. sehr ungünstigen Standortbedingungen konfrontiert. Aufgrund des langsamen Wachstums sind sie über deutlich längere Zeiträume einer Verbissgefährdung ausgesetzt als in tieferen Lagen; auf besonders ungünstigen Standorten unter Umständen mehrere Jahrzehnte.

Neben der eigentlichen Schutzwaldsanierung kommt in diesen Gebieten der vorbeugenden Schutzwaldpflege eine ganz besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der Schutzwaldbewirtschaftung muss sichergestellt sein, dass auf den z.T. sehr labilen und erosionsanfälligen Böden ein möglichst naturnaher Bergmischwald nachwachsen kann. Nur ein naturnaher Bergmischwald kann die vielfältigen Aufgaben optimal erfüllen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 39 erfassten Verjüngungsflächen 736 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle im Altbestand vorhandenen Baumarten saamen sich in der Regel in ausreichendem Maß an. Dies gilt nur eingeschränkt in vergrasteten Flächen, die beispielsweise in Sanierungsgebieten liegen. Im Vergleich zur Aufnahme 2015 stellen sich die Baumartenanteile wie folgt dar:

Fichte hat einen unveränderten Anteil von 27,6% (2015: 27,7%), Tanne ist leicht gesunken mit 24,6% (28%), Buche hat im Anteil mit 11,3% (3,7%) deutlich zugenommen, Edellaubholz bleibt mit 34,6% (36,5%) fast gleich.

Der Verbiss ist im oberen Drittel über alle Baumarten mit 14,7% in dieser Stufe insgesamt unverändert. Der Blick auf die einzelnen Arten zeigt aber deutlich den steigenden Druck auf die Tanne: Während bei Fichte mit 2% (2015: 5,6%), bei Buche mit 6% (6,9%) und beim Edellaubholz mit 23,5% (25,6%) ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, erhöht sich der Verbissdruck auf die Tanne bereits in dieser Stufe deutlich von 2015 12,4% auf aktuell 20,4%.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2925 Pflanzen aufgenommen. Die Fichte bleibt im Anteil mit 41,5% gegenüber 2015 (41,1%) unverändert. Die Tanne legt von 9,5% auf 11,3% im Anteil leicht zu, gegenüber der vorhergehenden Höhenstufe unter 20 cm halbiert sich jedoch ihr Anteil. Buche und Edellaubholz bleiben in den Anteilen gegenüber 2015 mit 21,6% (20,4%) bzw. 23% (24,4%) unverändert.

Der Leittriebverbiss ist lediglich bei Fichte von 4,2% auf unbedeutende 1,6%

gesunken. Bei den andren Baumarten sind markante Anstiege zu verzeichnen: Bei der Tanne steigt der Leittriebverbiss von 14,4% (2015) auf jetzt 21,1% und liegt damit höher als zuletzt 2006. Sowohl bei der Buche von 7,4% auf 17,1% ist, wie auch beim Edellaubholz von 23,4% auf nun 47,6% eine Verdopplung des Leittriebverbisses festzustellen.

Im oberen Drittel sind die Verbisswerte, mit Ausnahme der Fichte (11,9% auf 4,7% gesunken), auf bereits vergleichsweise hohem Niveau wieder angestiegen: bei Buche von 31,2 auf 36,6% über die Tanne mit 44,4% (2015: 41,7%) bis zum Edellaubholz auf 69,4% (64,6%).

Fegeschäden sind nicht aufgetreten.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient nur der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,80 m.

Fegeschäden wurden bei 105 aufgenommenen Pflanzen an keiner Baumart festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

3	9
	2
	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung Beteiligten gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich, um die Wälder widerstandsfähiger z.B. gegenüber Schädlingen, Trockenheit oder Stürmen zu machen. Die Dynamik von Borkenkäfer-Schäden oder des Eschentriebsterbens in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Als Ergänzung zur Fichte komm neben Laubholz der Tanne eine wichtige Funktion für die Erhaltung der Ertragskraft und der Schutzfunktion der Wälder zu.

Alle Baumarten samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an. Die biologischen Grundvoraussetzungen für eine gemischte Folgegeneration bei angepassten Wildbeständen sind somit gegeben.

Dies gilt nicht oder nur mit Einschränkungen in vergrasteten Flächen insbesondere von Schutzwaldsanierungsflächen im Staatswald.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor.

Die Fichte kann sich mit dem festgestellten Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Auch die Buche kommt trotz deutlich angestiegenem Druck noch zurecht und kann ihre Anteile über die Höhenstufen ausbauen. Die Tendenz zeigt hier teilweise eine Entwicklung hin zu Fichten Buchen Beständen, in denen wichtige Mischbaumarten fehlen.

Die Werte haben sich beim Edellaubholz und insbesondere bei der Tanne deutlich verschlechtert und liegen wieder außerhalb des tragbaren Bereichs. Beim Edellaubholz ist zwar eine Beteiligung in der Verjüngung gegeben, jedoch sind in weiten Bereichen erheblich Einbußen bei der Qualität (Zwieselwuchs) zu verzeichnen.

Anlass zu großer Sorge gibt jedoch der erneute und noch deutlichere Anstieg des Leittriebverbisses bei der Tanne, der mit 21,1% seit 1997 nicht mehr so hoch war. Die negative Tendenz spiegelt sich in einer deutlichen Entmischung der Verjüngung zu Ungunsten der Tanne wider. So ist die Tanne in der Schicht kleiner 20 cm noch mit 24,6% beteiligt. Über die Höhenstufen bis zur maximalen Verbisshöhe sinkt dieser Wert auf verschwindende 3,9% (2015: 6,9%), also auf weniger als ein Sechstel des Ausgangspotentials. Die Tanne verliert damit aufgrund eines langsameren Jugendwachstums und längerer Erholungsphasen von Verbiss gegenüber den robusteren Fichten und Buchen für die spätere Bestandsmischung dramatisch an notwendigen Anteilen. Eine ausreichende Mischung im Sinne der oben beschriebenen Zielsetzungen wird so nicht erreicht werden.

In den oben genannten Sanierungsgebieten zeigen sich trotz teilweiser Erfolge in der Regel zu hoher bis deutlich zu hoher Verbiss speziell an Tanne und Laubholz. Erkenntnisse der Funktionsstelle Schutzwaldsanierung unterstreichen diese Bewertung.

Insgesamt ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Lenggries West durch die gegenüber 2015 deutliche Verschlechterung als **zu hoch** einzustufen.

Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den beschriebenen negativen Trend in der Hegegemeinschaft insgesamt wieder entgegenzuwirken, wird in der Summe empfohlen, den **Abschuss** spürbar **zu erhöhen**. Bei etwaiger Untererfüllung des Sollabschusses sollte die kommende Planung dabei keinesfalls hinter dem in der letzten Periode geplanten Soll zurückbleiben. In den Sanierungsgebieten sollte der Abschuss überproportional erhöht werden.

Bei allen Wildarten sollte in Planung und Abschusserfüllung erhöhtes Augenmerk auf die Zuwachsträger, also auf weibliches Wild, gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....

X

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Holzkirchen, 28.09.2018	Unterschrift 
---------------------------------------	--

(FD Christian Webert, Bereichsleiter Forst)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“